

Landesverband Berlin

Geschäftsstelle:

Dr. Ulrike Becker

(1. Landesvorsitzende)

Refik-Veseli-Schule

Skalitzer Straße 55

10997 Berlin

ulrike.becker@verband-sonderpaedagogik.de

An
Frau Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

Sehr geehrte Frau Scheeres,

wir begrüßen sehr, dass sich das Bundesland Berlin in der Mitte der Bundesländer befindet, die sich zeitnah zur Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention die Umsetzung „inklusive Bildung“ zum bildungspolitischen Ziel erklärt haben. Wir tragen auch den ersten Entwurf zum Lehrerbildungsgesetz (i. d. F. 6.6.2013) mit, der auf der Grundlage der Baumert Kommission vorsieht, dass Studierende aller Lehramter Kompetenzen in inklusiver Bildung, Förderdiagnostik sowie die Unterrichtung und Erziehung von heterogenen Lerngruppen erwerben müssen. Dies unterstützt eine Basisqualifizierung aller Lehramtsstudierenden und somit das Gelingen inklusiver Bildung.

Wir sind sehr erstaunt über den Entwurf zur Lehramtszugangsverordnung (i. d. F. vom 8.11.13), in dem vorgesehen ist, die sonderpädagogischen Fachrichtungen zu den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Lernen nicht mehr als eigenständige Fachrichtungen, sondern nur noch um 50% reduziert in einer Kombination aus E/S oder E/L studiert werden sollen.

Im Einvernehmen mit den Lehrstuhlinhabern im Fachbereich Rehabilitationswissenschaften der Humboldt Universität sind wir der Meinung, dass inklusive Bildung nur gelingen kann, wenn die sonderpädagogische Fachlichkeit in vollem Umfang erhalten bleibt. Dies betrifft im Besonderen die Fachrichtung „Pädagogik bei Beeinträchtigungen im Verhalten/Verhaltensgestörtenpädagogik“: Trotz aller Bemühungen um gemeinsamen Unterricht und inklusive Bildung kann bundesweit seit dem Jahr 2000 ein starker Anstieg von Kindern und Jugendlichen mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf „Emotionale und soziale Entwicklung“ beobachtet werden. Trotz den Bemühungen um inklusive Bildung herrschen in vielen Bundesländern Modelle selektiver Beschulung vor.

Um inklusive Bildung für die betroffenen Kinder und Jugendliche zu ermöglichen ist gerade bei Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Sozialverhalten der Erhalt der Fachlichkeit von höchster Bedeutung. Dies betrifft alle schulischen Arbeitsfelder in allgemeinbildenden Schulen wie in Beratungs- und Unterstützungszentren, die gegenwärtig auch in Berlin gegründet werden. Diese Arbeitsfelder sind: Unterricht, Förderung, Förderdiagnostik und Beratung. Um kurz- und langfristig die inklusive Bildung garantieren zu können, ist es daher unabdingbar, dass die Fachrichtung „Pädagogik bei Beeinträchtigungen im Verhalten/Verhaltensgestörtenpädagogik“ weiterhin mit 60 CPs im Rahmen aller Lehramtsstudiengänge studiert werden kann. Die Studieninhalte sind umfassend und können aus wissenschaftlicher Sicht keinesfalls reduziert werden.

Ca. 80% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Berliner Schule haben den Förderschwerpunkt Sprache, Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung. Von daher ist es aus bildungspolitischer Sicht sehr wichtig, Lehrkräfte auszubilden, die in möglichst zwei der drei Fachrichtungen um-

fassend qualifiziert sind. Da aber die Studieninhalte der Fachrichtungen Sprache, Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung nur wenige Schnittstellen aufweisen, können die Studieninhalte der drei Fachrichtungen keinesfalls auf 50% reduziert werden. Vielmehr muss weiterhin die Möglichkeit bestehen, weiterhin zwei der drei Fachrichtungen als eigenständige Fachrichtungen mit je 60 CPs zu studieren.

Wir sind besonders verwundert über die Planung die Fachrichtung „Sprache“ nur noch im Rahmen des Lehramtes an Grundschulen studieren zu dürfen. Dank der sehr guten grundschulpädagogischen und sprachheilpädagogischen Förderung in Grundschulen, sinkt die Anzahl der von Sprach- und Sprechstörungen mit zunehmenden Schulbesuchsjahren stark ab, so dass im Jugendalter nur noch wenige Schülerinnen und Schüler betroffen sind. Diese zeigen aber erhebliche Beeinträchtigungen in der Sprache, so dass gerade im Bereich der Sekundarschule hochqualifiziertes Personal gefragt ist, um die inklusive Bildung dieser Schülerinnen und Schüler zu garantieren. Von daher werden in integrierten Sekundarschulen und in Grundschulen Lehrkräfte benötigt, die sehr gut im Bereich der Sprachheilpädagogik qualifiziert sind. Von daher muss es aus unserer Sicht auch für den Studiengang Lehramt an integrierten Sekundarschulen unbedingt die Möglichkeit geben, die Fachrichtung Beeinträchtigungen in der Sprache im Umfang von 60 CPs zu studieren.

In Berlin soll mit der weiteren Implementierung inklusiver Bildung die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs für die Förderschwerpunkte LES aufgehoben werden. Dies hilft Etikettierungs- und Stigmatisierungsprozesse zu vermeiden. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch die Aufhebung der Feststellungsdiagnostik keine Beeinträchtigung oder gar eine Behinderung verschwinden kann. Die Annahme, Beeinträchtigungen im Sozialverhalten entstünden erst durch eine Feststellungsdiagnostik, verleugnet das Leid der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern. Hinter Verhaltensstörungen stehen fast immer seelische Notrufe von Schülerinnen und Schüler. Die Kinder und Jugendlichen benötigen dringend Unterstützung und Förderung. Ihre erwachsenen Bezugspersonen in der Schule und ihre Eltern bedürfen regelmäßiger fachlicher Beratung. Das Thema Verhaltensstörungen hat besondere Aktualität, da es immer häufiger in der Presse und in bildungspolitischen Debatten im Kontext von Gewalt oder Psychiatisierung diskutiert wird. Viele Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Verhalten werden häufig vom Unterricht suspendiert und somit aus dem schulischen Bildungsprozess ausgeschlossen. Ambulante und stationäre Jugendhilfeeinrichtungen mit Schulersatzprojekten stellen einen großen Kostenfaktor in der Jugendhilfe dar. Manche Jugendliche verüben in den entstehenden schulfreien Zeiten Straf- oder Gewalttaten. Verhaltensstörungen sind darum mit schwerwiegenden Desintegrationsprozessen auf der persönlichen Ebene und auf der gesellschaftlichen Ebene verbunden. Sie ziehen erhebliche gesellschaftliche Folgekosten nach sich. Von daher warnen wir nicht nur im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler, sondern auch in einem gesamtgesellschaftlichen Interesse vor einer massiven Reduzierung der Fachlichkeit durch ein reduziertes Studienangebot in der sonderpädagogischen Fachrichtung „Pädagogik bei Beeinträchtigungen im Verhalten/Verhaltensgestörtenpädagogik“.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgesehene Reduktion der CPs im Studium der Fachrichtungen LES inhaltlich nicht den Vorgaben der KMK zu den drei Förderschwerpunkten sowie zur sonderpädagogischen Förderung entspricht. Wir bitten Sie das Gelingen inklusiver Bildung auch im Bereich der sonderpädagogischen Qualifizierung innerhalb der Lehrerbildung in Berlin so zu unterstützen, dass eine mittel- und langfristige Deprofessionalisierung vermieden wird. Die Aufrechterhaltung des eigenständigen Studiums der Fachrichtungen zu den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung in allen Lehramtsstudiengängen ist unabdingbar für eine inklusive Schule in Berlin.

Für Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Ich verbleibe
mit freundlichen Grüßen

PD Dr. Ulrike Becker
-1. Landesvorsitzende vds Berlin

Anm. der Redaktion: weitere Adressaten des Briefes sind: Fachbeirat für Inklusion, Frau Sybille Volkholz und die Bildungspolitischen Sprecher im Abgeordnetenhaus